

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 26. Juni 1855.

1. Das dem Franz Friedrich Kulla auf die Erfindung eines Gas-Koch-Apparates unterm 8. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Karl A. Specker auf eine Verbesserung der Ziegelmöhlen- und Lospresen unterm 9. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Johann Peter Sophie Lelievre und Johann Remy Brubilla in Paris auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zum Verschlusse der Depeschen und Briefpostfächer unterm 8. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 27. Juni 1865.

4. Das dem Franz Willème auf eine Verbesserung des Verfahrens, mit Hülfe der Photographie und des Pantographen Bildhauerarbeiten anzufertigen, genannt „Photo-Skulptur“, unterm 4. August 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Peter Fischer auf eine Verbesserung in der Konstruktion gußeiserner Straßen-Kanalgitter unterm 11. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Kaspar Prink in Helmstedt auf eine Verbesserung des Apparates zur vollständigeren Auslösung der Schlammfäden unterm 10. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das den G. Cazenave und Comp. in Paris auf Verbesserungen an den Maschinen zum Formen der Ziegelsteine, Dachziegel u. s. w., unterm 13. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 1. Juli 1865.

8. Das dem Franz Guttman auf die Erfindung eines chemisch-technischen Verfahrens, wodurch die freie Schwefelsäure aus dem raffinierten Rübsöl vollkommen entfernt werde, unterm 19. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

9. Das dem Samuel Reporis auf die Erfindung von eigenthümlich konstruirten Coaksparherden unterm 8. Juni 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 7. Juli 1865.

10. Das den Couillard-Fantrel's Witwe, Söhnen und Neffen auf eine Verbesserung in dem bisherigen Verfahren, die Abfälle von Brennstoffen zusammen zu backen und zu vereinigten, unterm 18ten Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

11. Das dem Adolf M. Pleischl a) auf die Erfindung, Eisen und Kupfer mit einem eigenthümlichen dauerhaften Email zu überziehen dd. 20. Juni 1865; b) auf die Erfindung, Platten und Bleche aller Art auf anderen Gegenständen zum Schutze

der letzteren gegen See- und Süßwasser mittels Bolzen und Pleischl's Marineleim zu befestigen, dd. 9. Juli 1864, und zwar Ersteres auf die Dauer des dritten und vierten Jahres und Letzteres auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

12. Das dem Ferdinand Louis Felix Coillet auf die Erfindung einer Verschlebungsvorrichtung für Achsen und Räder an Eisenbahnwagen und Lokomotiven unterm 19. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

13. Das dem Leopold Freynöbl auf eine Verbesserung an den Kochherden unterm 23. Juni 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

14. Das dem Michael Winkler auf eine Erfindung in der Erzeugung von Schlössern unter der Benennung „Sicherheitschlösser mit Mignonschlüssel“, unterm 17. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

(255a)

Nr. 7865.

**Rundmachung.**

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird über Ersuchen der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 24. Juli d. J., Z. 7581/231, bekannt gemacht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer sammt dem außerordentlichen 20% Zuschlage und des der Stadtgemeinde Graz bewilligten 33 1/3% Gemeindeguschlages

a) für alle über die Steuerlinie von Graz zum Verbrauche daselbst eingeführten der Verzehrungssteuer unterliegenden Gegenstände, mit Einschluß des bei der Schlachtung zu versteuernden Schlachtviehes und der bei der Vermahlung zu versteuernden Brotsfrüchte, dann des Gemeindeguschlages für die über die Steuerlinie von Graz eingeführten gebrannten geistigen Getränke;

b) die Einhebung des Gemeindeguschlages von den innerhalb der Grazer Verzehrungssteuerlinie erzeugten geistigen Getränken;

c) die Einhebung des für die geschlossenen Städte rücksichtlich der Biererzeugung bestehenden fixen ärarischen Zuschlages, dann des 20% und des Gemeindeguschlages;

die Einhebung der Weg- und städtischen Pflastermauth an sämtlichen Linien der Stadt Graz, endlich auch die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch im ganzen Umfange des politischen Bezirkes Umgebung Graz im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt verpachtet wird.

Die Verpachtung wird Montag den 14. August 1865, um 9 Uhr Vormittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Graz abgehalten werden.

Der Ausrufungspreis als einjähriger Pacht-schilling beträgt vereint für die Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen und der Wegmauth für die

Stadt Graz 597.900 fl. und für den Verzehrungssteuerbezug im politischen Bezirke Umgebung Graz jährlich 55.000 fl.

Für diese Pachtung können auch schriftliche, mit einem dem zehnten Theile des Gesammt-Ausrufungspreises gleichkommenden Badium in Barem oder mit einer über den Erlag desselben ausgestellten Kassequittung belegten Offerte bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung eingebracht werden.

Die näheren Lizitationsbedingungen können hieramts so wie auch bei der k. k. Finanz-Direktion in Triest und bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz eingesehen, und allfällige Badien auch bei der hierortigen k. k. Landeshauptkasse erlegt werden.

k. k. Finanz-Direktion.  
Laibach, am 30. Juli 1865.

(254-2)

**Rundmachung.**

Die dritte diesjährige Prüfung aus der Berechnungs-Wissenschaft wird am 31. August 1865 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgethan, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Berechnungswissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz, am 28. Juli 1865.

(256-1)

Nr. 5840.

**Rundmachung.**

Für die erledigte Postexpedientenstelle in Groß-Raschitz, womit eine Jahresbestellung pr. 140 fl., ein Kanzeleipauschale jährlicher 24 fl. gegen eine Dienstkauton pr. 200 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis Ende August l. J. eröffnet.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Beschäftigung, Vermögens und des sittlichen und politischen Wohlverhaltens bis zum obigen Termine bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

k. k. Postdirektion.  
Triest, am 31. Juli 1865.

(1543-2)

Nr. 3961 civ.

**Exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

In der Exekutionssache der Maria Emrekar von Laibach wider Frau Maria Kosina in Laibach im eigenen Namen und als Erbin ihres Gatten Herrn Georg Kosina wider Herrn Georg Kosina, k. k. Realschullehrer, Theresia und die minderj. Franziska Kosina, alle drei in Laibach und als Erben ihres Vaters Herrn Georg Kosina, letztere unter Vertretung der Frau Maria Kosina als Mutter und Vormünderin und des Herrn Georg Kosina als Mitvormundes pcto. 2625 fl. c. s. c. wurde in Folge diesgerichtlichen Bescheides

vom 22. Juli d. J., Z. 3731, die exekutive Feilbietung des im vormaligen Grundbuche der Gilde Neuwelt und Tamnigshof sub Urb.-Nr. 157, Kltf.-Nr. 18 vorkommenden, in der Kapuzinervorstadt hier sub A.-Nr. 48 gelegenen, auf 8737 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Hauses bewilliget, und es sind zu deren Vornahme die drei Feilbietungen auf den

7. August,  
11. September und  
9. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthalt des Herrn Georg Kosina, k. k. Realschullehrer, nicht bekannt ist, so wird ihm zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr.

Rudolf, Hof- und Gerichts-Advokat in Laibach bestellt und ihm der Feilbietungsbescheid zugestellt.

k. k. Landesgericht Laibach, am 1. August 1865.

(1545-1)

Nr. 1950.

**Dritte exekutive Feilbietung.**

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 26. Juni l. J., Nr. 1607, wird bekannt gemacht, daß, nachdem sich bei der zweiten exekutiven Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur dritten auf den

28. August l. J., früh 9 Uhr, angeordneten exek. Feilbietung der dem minderj. Anton Kaufweg von Dob gehörigen Realität geschritten werden.  
k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 27. Juli 1865.

(1548-1)

Nr. 2001.

**Zweite exekutive Feilbietung.**

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 20. Mai l. J., Nr. 1003, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Anna Schega von Littal durch ihren Nachhaber Herrn Bernhard Klager, k. k. Notar in Sittich, wider Franz Kastelitz von Weizelburg pcto. 455 fl. 13 1/2 kr. bei der ersten Feilbietung sich kein Kauflustiger gemeldet hat, daher zur zweiten auf den

1. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten werden wird.  
k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. August 1865.